

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Städtebauliche Planung
z.H. Herrn Bartels
Postfach 33 09
38023 Braunschweig

03.02.2020

**Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan
Feldstraße-Süd, 1. Bauabschnitt, AP 23**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zum Bebauungsplan Feldstraße-Süd, 1. Bauabschnitt wie folgt Stellung:

Energetische Versorgung:

Das geplante Baugebiet ist sehr kompakt und hochverdichtet. Dies ermöglicht, eine innovative Wärmeversorgung über ein niedertemperiertes Nahwärmenetz einzuführen. Der Hinweis auf eine mögliche Versorgung durch Gas, einen fossilen Energieträger, ist als nicht mehr zeitgemäß abzulehnen. Die Wärmebereitstellung könnte über effiziente Sole-Wasser-Wärmepumpen mit solarer Energiequelle erfolgen. Für die saisonale Speicherung der Solarenergie würde sich ein Latentwärmespeicher (Eisspeicher) anbieten. Der BUND schlägt vor, diese Methode für das neue Baugebiet intensiv zu prüfen bzw. mit einem Investor zu diskutieren, um eine umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung einzurichten. Eventuell höhere Baukosten und dadurch ggf. höhere Grundkosten für Mieter würden sich durch geringere Energiekosten zumindest ausgleichen, wenn nicht sogar ein Einspareffekt resultieren würde.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Zu A: Städtebau:

VI Grünordnung

Zu 1.1: Wo möglich sollten großkronige Bäume, nicht nur mittelkronige Bäume gepflanzt werden. Die klimaausgleichende Wirkung großkroniger Bäume (Schatten und Luftkühlung durch Transpiration) ist höher als bei mittelkronigen Bäumen und aufgrund der Klimaentwicklung vorzuziehen.

Zu 1.5: In der Grünfläche 3 ist die Erweiterung des Jugendspielplatzes vorgesehen. Dafür ist die Fläche eines Wäldchens vorgesehen. Der BUND regt an, die Waldfläche als „Wildnis für Kinder und Jugendliche“ zu erhalten. Vorbilder gibt es u.a. in Nienburg („Kinderwildnis“, <http://www.kinderwildnis-nienburg.de/>), das als Projekt zwischen dem BUND, der Stadt und anderen Trägern zur Umweltbildung beiträgt.

VII Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zu 1, Geltungsbereich B:

Der Bereich der Gras- und Staudenflur muss zum Erhalt des Blütenreichtums auch nach den angegebenen 5 Jahren regelmäßig mindestens alle 2 Jahre gemäht und das Mähgut entfernt werden.

In den Grünflächen im Bebauungsgebiet sollte neben Baum- und Strauchpflanzungen zumindest in den Saumbereichen eine extensive Mahd (keine Rasenpflege) zur Förderung des Blütenangebots vorgesehen werden. Ggf. könnten gezielt Nahrungspflanzen für Schmetterlinge und Wildbienen ausgebracht werden. Auch für Vögel und Fledermäuse, für die Nisthilfen vorgesehen sind, kann so für eine Nahrungsgrundlage gesorgt werden.

Zu B. Örtliche Bauvorschrift:

Zu II. Dächer:

Zu 3: Photovoltaikanlagen oder Solarthermieanlagen sollten nicht nur „ausnahmsweise zulässig“ sein, sondern vorgeschrieben werden. Dies verlangt auch schon der Klimabericht des Klimamanagers der Stadt Braunschweig, der in seiner Prognose eine erheblich höhere Nutzung von Solarenergie voraussetzt. Nur auf diese Weise können die Klimaziele der Stadt Braunschweig erreicht werden.

Anzumerken ist, dass die Energieausbeute von Photovoltaikanlagen höher ist, wenn gleichzeitig Dächer begrünt sind.

Zu III. Fassaden:

Die klimaausgleichende Funktion von Fassadenbegrünung ist bekannt. Daher sollte auch Fassadenbegrünung als Möglichkeit der Fassadengestaltung in die örtliche Bauvorschrift aufgenommen werden.

VII Einstellplätze:

Wie ausgeführt können durch die Nähe zur Innenstadt und die gute Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz die vorhandenen Infrastruktur- und Versorgungsangebote der Stadt leicht erreicht werden. Darum empfiehlt der BUND den Stellplatzschlüssel von 0,6 nicht nur ausnahmsweise, sondern in diesem Baugebiet regulär vorzusehen. Der Wert von 0,5 für Kleinwohnungen sollte ebenfalls überdacht werden. Die notwendige Anzahl gesicherter, leicht erreichbarer und witterungsgeschützter Stellplätze für Fahrräder ist dementsprechend zu erhöhen. Außerdem sind im Plangebiet eine genügend große Anzahl Stellplätze für Carsharing vorzusehen.

Der BUND bittet um Informationen zur Ausführungsplanung für die Grünflächen, die derzeit noch nicht fertig gestellt ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Goclik (Vorsitzende BUND-BS)